

## Verhaltenskodex für Lieferanten

Bei der Sport Group und ihren verbundenen Unternehmen (im Folgenden: **Sport Group**) setzen wir uns in besonderem Maße dafür ein, dass wir hohe ethische Geschäftsstandards aufrechterhalten, die rechtlichen Anforderungen erfüllen, für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden sorgen sowie für verantwortliches Handeln innerhalb der Region, in der wir leben und arbeiten, sodass es der Gesellschaft zugutekommt. Wir wählen Lieferanten aus, die den denselben Ansatz in Bezug auf gute ethische Praktiken verfolgen, und im Gegenzug sind wir bestrebt, fair und aufrichtig zu agieren. Dabei sind wir der Überzeugung, dass Beziehungen, die auf unsere Kernwerte aufbauen, für alle Beteiligten nachhaltig und vorteilhaft sein werden.

In diesen Verhaltenskodex für Lieferanten wurden die Prinzipien des Verhaltenskodex der Sport Group aufgenommen sowie internationale Standards zu Menschenrechten und Umweltschutz. Wir sehen unsere Lieferanten als Partner und erwarten von ihnen, dass sie unseren Kernwerten folgen und die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Standards erfüllen.

Die Sport Group definiert Lieferanten als eine Organisation oder ein Unternehmen, welche/s für die Sport Group direkt Waren liefert und/oder Dienstleistungen erbringt. Der Kodex soll als Referenzdokument für unsere Auswahl aller Lieferanten und die weitere Beziehung zu den Lieferanten dienen, die unsere weltweiten Standorte mit ihren Waren oder Dienstleistungen unterstützen. Die Sport Group ist sich bewusst und respektiert, dass es unterschiedliche rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen gibt, nach denen unsere Lieferanten ihre Geschäfte ausführen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten dient unserer Beschaffungsorganisation daher als Basis für Auftragsvergabeentscheidungen und die Lieferantenauswahl sowie als Rahmen, nach dem wir die Lieferanten in die Verantwortung nehmen.

### **Rechtliche Compliance:**

Die Lieferanten müssen geltendes Recht einhalten, insbesondere Gesetze, Verordnungen und rechtliche Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung sowie Handel und Zöllen. Die Sport Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie länderspezifische oder lokale Gesetze, internationale Normen bzw. die speziellen Standards der Sport Group einhalten, je nachdem welcher Standard höher ist. Sollten zwischen lokalen Gesetzen, internationalen Normen oder den speziellen Standards der Sport Group Widersprüchlichkeiten auftreten, wird von dem Lieferanten erwartet, unverzüglich die Sport Group zu informieren.

Durch Akzeptieren des Verhaltenskodex für Lieferanten bestätigen die Lieferanten, die Erwartungen an sie in Bezug auf folgende Punkte zu erfüllen:

1. **Menschenrechte**
2. **Arbeitsnormen**
3. **Sicherheit**
4. **Ökologische Verantwortung**
5. **Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien**
6. **Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**
7. **Unterauftragsvergabe**
8. **Interessenkonflikte**
9. **Geschenke**
10. **Verstöße**

## 1. Menschenrechte:

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen um ethische und nachhaltige Geschäftstätigkeiten steht die Verpflichtung, alle Menschen und ihre Menschenrechte zu achten. Die Anerkennung von Vielfalt und die Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur ist für uns die treibende Kraft für Innovation und Wachstum.

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte, indem wir die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen unterstützen. Menschenrechte stehen für die grundlegenden Regeln einer Behandlung, auf die alle Menschen ein Anrecht haben, insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle, politische und zivile Bereiche. Für uns bedeutet dies, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen unter Bedingungen erbracht werden, die gegenüber den Menschen, die sie erbringen und die in den Gemeinden in der Nähe unserer Standorte leben sowie denen unserer Lieferanten, Respekt entgegenbringen.

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten bewusst und entwickeln eine Kultur, die diese Grundsätze fördert: Freiheit, Individualität, Gleichstellung, Staatsangehörigkeit, Recht auf Versammlung und Gesundheit. Zur Freiheit gehören insbesondere das Recht zur freien Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechtsstandards einhalten, die wir für unsere eigenen Tätigkeiten festgelegt haben.

Wir sind uns ebenfalls unserer Verantwortung bewusst, unser Vorgehen für den Schutz von Menschenrechten kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck aktualisieren wir unsere Praktiken und schärfen das Bewusstsein für anstehende Geschäftspraktiken und -entscheidungen, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Menschenhandel, Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Wir untersagen die Diskriminierung aufgrund von Alter, Vorfahren, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, Behinderung, Familienstand, Gesundheitszustand, genetischen Informationen, nationaler Herkunft, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen, die durch internationale, bundesstaatliche, staatliche und/oder lokale Gesetze geschützt sind.

Körperliche Vergeltungsmaßnahmen und Bestrafungen als Reaktion auf rechtmäßiges Verhalten, das im Einklang mit den zuvor genannten Menschenrechten steht, ist verboten. Disziplinarmaßnahmen müssen begründet sein und dürfen nicht im Widerspruch zu Menschen- oder Arbeitsrechten stehen.

## 2. Arbeitsnormen:

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Mitarbeitende unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, politischer Einstellung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Familienstand, Schwangerschaft, Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale, die nicht im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Ausübung einer Tätigkeit stehen, einstellen, vergüten, ihnen Leistungen und Zugang zu Schulungen gewähren, sie befördern, kündigen und/oder in Rente versetzen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie keine Kinderarbeit einsetzen. Die Sport Group wird wissentlich keine Lieferanten beauftragen, die direkt oder indirekt über einen Dritten auf dem Gelände des Lieferanten Kinderarbeit einsetzen. Unsere Definition von „Kinderarbeit“ lautet: Arbeit oder Dienstleistungen, die von einer Person unter sechzehn (16) Jahren, dem Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung in diesem Land oder dem Alter für den Abschluss einer Pflichtschulbildung in diesem Land erbracht werden, je nachdem, welches höher ist.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie keine Zwangs-, Sklaven-, Gefangenearbeit oder Schuldknechtschaft einsetzen. Die Sport Group wird wissentlich keine Lieferanten beauftragen, die direkt oder indirekt über einen Dritten auf dem Gelände des Lieferanten Zwangs-, Sklaven-, Gefangenearbeit oder Schuldknechtschaft einsetzen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf dem Gelände des Lieferanten keine Personen einsetzen, die über Menschenhandel in die Beschäftigung gezwungen wurden, bzw. dass sie sich nicht an Menschenhandel beteiligen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitenden Vergütungsleistungen und Arbeitszeitpläne gewähren, die mit den anwendbaren Gesetzen und Tarifverträgen im Einklang stehen. Es sind die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten zu beachten und streng einzuhalten. Neben den lokalen und regionalen rechtlichen Standards verlangt die Sport Group von allen seinen Lieferanten die Einhaltung der entsprechenden Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation). Dazu gehören

insbesondere die ILO-Übereinkommen Nr. 1, Nr. 14, Nr. 30, Nr. 47, Nr. 116 sowie die Dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO (MNU-Erklärung). Diese sind zu befolgen, je nachdem, welcher Standard höher ist.

Es muss eine angemessene Bezahlung als Gegenleistung für jede geleistete Arbeit sichergestellt sein. Der existenzsichernde nationale Mindestlohn ist einzuhalten und zu respektieren. Wenn für die Tätigkeit eine Unterkunft vor Ort erforderlich ist, ist für einen angemessenen Lebensstandard zu sorgen, insbesondere für genügend persönlichen Freiraum und angemessene sanitäre Anlagen. Neben den lokalen und regionalen rechtlichen Standards verlangt die Sport Group von allen seinen Lieferanten die Einhaltung der entsprechenden Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), einschließlich der Dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO (MNU-Erklärung).

### **3. Sicherheit:**

Als Arbeitgeber sind wir dafür verantwortlich, an unseren Arbeitsorten eine sichere, gesunde und produktive Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeitenden und Lieferanten zu schaffen. Der Schutz unserer Mitarbeitenden, unseres Eigentums, der Öffentlichkeit und der Umwelt ist für die effiziente und erfolgreiche Ausführung jedes von uns durchgeführten Projekts ausschlaggebend. Wir sind der Ansicht, dass die Verhinderung von Unfällen und Vorfällen mehr als nur ein geschäftliches Anliegen ist, es ist unsere moralische Verpflichtung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie selbst auf die Erhaltung der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden sowie auf den Schutz der Umwelt achten, in der sie tätig sind.

### **4. Ökologische Verantwortung**

Die Sport Group ist bestrebt, nachhaltig und in einer umweltverträglichen Weise zu handeln und die Umwelt zu schützen. Zu unseren Zielen gehören die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Wasser, Luft, Boden und Biodiversität.

Die Lieferanten müssen alle umweltbezogenen Anforderungen einhalten, die für die Produkte oder Dienstleistungen charakteristisch sind und in den Design- und Produktspezifikationen und Vertragsdokumenten dargelegt sind sowie gemäß den Parametern unserer Umweltstandards. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein entsprechendes Umweltmanagementsystem einrichten, welches die Festlegung konkreter Ziele und angemessener Mechanismen umfasst, um die Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks zu überwachen.

Hinsichtlich der Beschaffung von Rohstoffen wird von den Lieferanten eine Überprüfung dahingehend erwartet, ob alle Materialien, die bei der Herstellung von Sport Group-Produkten oder in Bezug auf den Verkauf von Produkten an die Sport Group verwendet werden, unter Einhaltung aller anwendbaren Umweltgesetze, -vorschriften und rechtlichen Anforderungen bezogen wurden. Um eine sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Stoffe, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, identifizieren und entsprechend handhaben, und alle anwendbaren Kennzeichnungsgesetze und -vorschriften für Wiederverwertung und Entsorgung einhalten.

### **5. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien:**

Die Sport Group toleriert in seinen Produkten keine Nutzung von Rohstoffen, die direkt oder indirekt zu bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen beitragen. Die Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die von ihnen gelieferten Produkte keine Konfliktmaterialien gemäß Beschreibung im „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ enthalten.

### **6. Korruptions- und Bestechungsbekämpfung:**

Die Lieferanten müssen alle Gesetze und gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, einhalten. Illegale Zahlungen oder Versprechen von Zuwendungen von Dingen von Wert an ausländische Regierungsbeamt:innen, die dazu bestimmt sind, einen rechtswidrigen geschäftlichen Vorteil zu erlangen (Bestechung), sind von uns strengstens untersagt. Dazu gehören auch direkte oder indirekte

unangemessene Zahlungen an ausländische Regierungsbeamt:innen. Wir verlangen, dass die Geschäftsbücher, Aufzeichnungen und Konten in angemessener Detailliertheit geführt werden und dass alle Transaktionen in den Buchhaltungsunterlagen korrekt und wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Diese Standards gelten für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und alle Stakeholder, die im Namen der Sport Group handeln. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Bestechung bzw. den Verstoß gegen unsere Richtlinie zu Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie weder direkt noch indirekt, Geldbeträge anbieten, zahlen, deren Zahlung versprechen oder autorisieren oder Geldbeträge oder Dinge von Wert anbieten, übergeben, deren Übergabe versprechen oder Zahlung autorisieren an Personen, einschließlich Beamt:innen oder Beschäftigten von Behörden, oder an Personen, die in einer offiziellen Funktion für oder im Namen einer solchen Behörde handeln für folgende Zwecke:

- Beeinflussung oder Anerkennung einer Handlung oder Entscheidung solcher Personen, Beamt:innen, Mitarbeitenden, Parteien oder Kandidat:innen oder
- Verleitung solcher Personen, Beamt:innen, Mitarbeitenden, Parteien oder Kandidat:innen, dass sie unter Verletzung ihrer rechtmäßigen Pflichten Handlungen durchführen oder unterlassen oder
- Verleitung solcher Personen, Beamt:innen, Mitarbeitenden, Parteien oder Kandidat:innen, dass sie ihren Einfluss bei einer ausländischen Behörde oder deren staatlicher Organisation dafür nutzen, um eine Handlung oder Entscheidung dieser Behörde oder Organisation zu bewirken oder zu beeinflussen, oder
- Sicherung eines unangemessenen Vorteils für den Lieferanten.

Ebenso untersagt die Sport Group Beschleunigungszahlungen und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie solche Zahlungen zu keiner Zeit im Auftrag der Sport Group tätigen.

## 7. Unterauftragsvergabe:

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex in die Verantwortung nehmen.

## 8. Interessenkonflikte:

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte in einer offenen, transparenten und unterstützenden Weise tätigen, die faire Geschäftsmöglichkeiten fördern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Handlungen oder Bedingungen zu verhindern, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, die den Anschein eines Interessenkonflikts haben könnten oder die die unabhängige Beurteilung bei der Ausführung von Arbeiten für die Sport Group oder im Namen der Sport Group beeinträchtigen könnten.

## 9. Geschenke:

Das Annehmen oder Übergeben von Geschenken kann ein Gefühl von Verpflichtung oder Vorzugsbehandlung hervorrufen. Aus diesem Grund und zur Vermeidung von Konfliktsituationen, empfehlen wir unseren Lieferanten keine Geschenke an Mitglieder der Sport Group zu übergeben.

## 10. Verstöße:

Einem Lieferanten, der gegen diesen Lieferanten-Kodex verstößt, kann gekündigt werden. Wir berücksichtigen keine Lieferanten, die nicht nachweisen können, dass sie hohe ethische Standards haben und die anwendbaren Gesetze und den Verhaltenskodex für Lieferanten der Sport Group einhalten. Wir empfehlen, unethisches oder rechtswidriges Verhalten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten der Sport Group unbedingt an unsere Rechtsabteilung zu melden ([Supplier.CoC@sportgroup-holding.com](mailto:Supplier.CoC@sportgroup-holding.com)). Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

\*\*\*\*

## Bestätigung des Lieferanten

Wir, das unterzeichnende Unternehmen, bestätigen hiermit, dass wir die Inhalte dieses von der Sport Group herausgegebenen Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten und sorgfältig zur Kenntnis genommen haben und dass wir diesen Verhaltenskodex beachten und einhalten werden, wenn wir Geschäfte mit der Sport Group tätigen, oder gegebenenfalls den entsprechenden Maßnahmenplan umsetzen werden.

Unternehmensname

---

Name und Position

---

Unterschrift

---

Datum und Ort

---

Firmenstempel

### Hinweis:

Dieses Dokument ist von einem Bevollmächtigten des Lieferanten zu unterzeichnen, zu paraphieren, mit Unternehmensstempel zu versehen und vollständig an den Ansprechpartner der Abteilung Einkauf der Sport Group zurückzugeben. Alternativ kann die Bestätigung auch mit einer den gesetzlichen Anforderungen genügende digitale Signatur rechtskräftig unterzeichnet werden.